

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Robert Riedl, Johann Häusler, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Verlängerung der Kurzarbeitergeldverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass manche Wirtschaftsbereiche mit stark saisonaler Umsatzabhängigkeit oder aufgrund der aktuellen pandemischen Entwicklung (z.B. die Festival- und Veranstaltungsbranche, Schausteller, der Hotel- und Gaststättenbereich oder Jugendbildungsstätten), noch nicht vom Wirtschaftsaufschwung in Folge gelockerter Corona-Pandemie-bedingter Auflagen des allgemeinen Lebens profitieren konnten. Diese Branchen benötigen auch nach Auslaufen dieser Auflagen zeitlich befristet noch weitere Unterstützung, um in der Zukunft erfolgreich neu Durchstarten zu können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die bisher noch nicht von der positiven Konjunktorentwicklung sowie den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen der Aufhebung der Corona-Auflagen profitieren konnten, auch im zweiten Quartal 2022 letztmalig unter den aktuellen Voraussetzungen (z.B. statt einem Drittel müssen nur 10 Prozent der Beschäftigten von Entgeltausfall betroffen sein, Verzicht auf negative Arbeitszeitsalden, Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung während der Kurzarbeit zu 50 Prozent durch die Arbeitgeber, Leiharbeitnehmer/-innen können weiterhin Kurzarbeitergeld erhalten) Kurzarbeit in Anspruch nehmen können. Wichtig ist dabei, dass die Verlängerung der Sonderregelungen weiterhin durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert wird, um Beitragserhöhungen in der Arbeitslosenversicherung zu vermeiden.

Begründung:

Die Corona Pandemie hat in Deutschland wie in den meisten anderen Ländern der Welt zu einem Stillstand eines großen Teils des öffentlichen Lebens und in zahlreichen Wirtschaftszweigen geführt. Dank des wertvollen Instruments der Kurzarbeit, wodurch bei vorübergehendem Arbeitsausfall bzw. vorübergehender schlechter Auftragslage eines Unternehmens Kündigungen verhindert werden konnten, hat sich der Arbeitsmarkt als robust erwiesen. Inzwischen haben sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt aufgrund weitreichender Öffnungsschritte sukzessive erholt, so dass auch die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit deutlich gesunken ist.

Das Infektionsgeschehen muss jedoch auch über die Frühjahrsmonate genau beobachtet werden. Trotz des Impffortschritts ist eine volle Auslastung der Unternehmen noch nicht erreicht und insbesondere Unternehmen in der Festival- und Veranstaltungsbranche oder auch Jugendbildungsstätten konnten von den Lockerungen und der aktuellen Belegung des bayerischen Arbeitsmarktes im Vergleich zu anderen Bereichen, wie etwa im Verarbeitenden Gewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Baubranche oder im Bereich der qualifizierten Unternehmensdienstleistungen, bisher wenig profitieren. Auch in absehbarer Zukunft – zumindest bis Sommerbeginn 2022 – sind saisonal und aufgrund der hochansteckenden Omikron-Variante keine Verbesserungen in Sicht.

Die Konjunktur hat sich inzwischen zwar insgesamt erholt, es gibt allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Branchen und die pandemiebedingte Unsicherheit nimmt wieder deutlich zu. Trotz einer wieder guten Auftragslage müssen zudem viele Unternehmen – insbesondere in der Industrie – aufgrund andauernder Materialknappheit und Lieferengpässen Kurzarbeit anmelden.

Die langanhaltende Pandemie setzt viele Betriebe nach wie vor finanziell stark unter Druck. Unternehmen sind daher möglicherweise weiterhin auf Entlastungen bei den Lohnnebenkosten und Planungssicherheit durch erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld angewiesen.

Mit einer erneuten Verlängerung der Kurzarbeitergeldverordnung sollen Beschäftigungsverhältnisse auch im zweiten Quartal 2022 noch einmal stabilisiert sowie Arbeitslosigkeit und gegebenenfalls Insolvenzen vermieden werden.